

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 3 (1887)

Heft: 13

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

betreffend die Verhältnisse der Gewerbetreibenden, Arbeiter und Lehrlinge" zu referiren.

Ein Entwurf vom Zentralvorstand wurde seiner Zeit den Sektionen behufs Rückäußerungen über dessen Inhalt zugestellt. Einige Sektionen haben diese Materie behandelt und ihre Wünsche und Ansichten dem Zentralkomitee kundgegeben.

Herr Prof. Autenheimer hatte sich nun die Mühe genommen, diese Mittheilungen zu sichten und zusammenzustellen und sie der Versammlung zur Kenntniß zu geben.

Die Zeit war nun aber leider so vorgerückt, daß dieses Traktandum nicht mehr erledigt werden konnte, sondern dem Zentralvorstand behufs nochmaliger Durcharbeitung zugewiesen wurde. Dieser Entwurf soll in der nächsten Delegirten-Versammlung endgiltig erledigt werden.

Ebenso konnte eine Motion von Herrn Ryniker in Aarau betreffend Revision des Bundesgesetzes behufs Aufnahme einer vollständigen Gewerbeordnung nicht mehr zur Behandlung kommen.

Die Sitzung, welche um 11 Uhr Vormittags begonnen hatte, wurde nach 3 Uhr geschlossen und vereinigten sich noch die Delegirten zu einem Mittagessen im Röm. Leider mußte eine große Zahl der Theilnehmer noch vor Schluß des Banketts verreisen.

Eine Bemerkung kann der Berichterstatter nicht unterdrücken. In Berücksichtigung der jeweiligen nicht zu vermeidenden knapp zugemessenen Zeit möchten sich die Referenten möglichst kurz fassen, hauptsächlich aber möchten die Delegirten sich mit der zu behandelnden Materie vorher so viel wie thunlich vertraut machen, damit unnütze und zeitraubende Diskussionen in Zukunft vermieden werden.

B.

Holzmaser-Abzugspapiere.

Die Firma Richard Siebert im Gummersbach (Rheinland) übersendet uns eine Kollektion ihrer Fabrikate von Abziehbogen u., die nach einer verbesserten, ganz neuen Methode hergestellt werden, zur Besprechung.

Der Artikel selbst ist uns nicht unbekannt, indeß müssen wir gestehen, daß wir eine gleiche Vollkommenheit in Geschmack und Ausführung bis jetzt noch nicht gefunden haben. Die einzelnen Holzmaser sind von der Natur nicht zu unterscheiden, da die zartesten Abtönungen darin vorkommen und ist dieses bis heute unerreicht gewesen.

Sämmtliche Holzarten, als: Eichen, Nußbaum, Kirschbaum, Mahagoni, Ahorn, Eschen u. (siehe Zinserat) werden in diversen Sorten geliefert und ist die Anwendung der Bogen die denkbar einfachste: Die Fläche, worauf abgezogen werden soll, braucht, nachdem sie mit Oelfarbe grundirt ist, nicht, wie bei den alten Verfahren, lackirt zu sein, sondern man feuchtet sie vor dem Abziehen der Bogen gleichmäßig und nicht zu stark mit Wasser an. Ist dieses geschehen, so werden die Bogen, welche man sich vorher passend zugeschnitten hat, auf der unbedruckten Seite (also Rückseite) gehörig angefeuchtet. Nach 2 bis 3 Minuten nimmt man den Bogen, legt denselben mit der bedruckten Seite auf den noch feuchten Grund und büstet ihn der Länge des Masergebildes nach gleichmäßig und nicht zu stark, an. Unmittelbar nachher wird das Papier entfernt und der Maser mit einem breiten Modler der Länge des Gebildes nach vertrieben, wodurch die Farbe glatt aufliegt. Die Wasserdruckbogen lassen sich mehrere Male abziehen und erhält man bei einiger Uebung drei gleichmäßige Abzüge.

Wir können uns der Ansicht nicht verschließen, daß die Bogen jedem Maler und Aufstreicher durch die leichte

Behandlung und Gediegenheit der Arbeit die größten Vortheile bieten und ist diese Neuerung bei den jetzigen billigen Arbeitslöhnen um so mehr zu begrüßen, als dadurch Jedem Gelegenheit gegeben wird, bei einer Arbeit in Holzmalerie, worin der Preis ohnehin gedrückt ist, eine geschmackvolle, naturgetreue Arbeit bedeutend billiger wie die Handarbeit zu liefern.

Aus diesem Grunde können wir jedem Fachmanne einen Versuch der Bogen auf das Wärmste empfehlen.

Unser besonderes Interesse erregten die uns ebenfalls zur Ansicht unterbreiteten Wouffelin- und Buntglas-Imitationen. Die mit denselben hergestellten Fenster gewähren einen prachtvollen Effekt und ersetzen die theure Glasmalerei vollständig.

Wie uns mitgetheilt wird, liefert die Firma Richard Siebert auch andere Bedarfsartikel für Maler, Aufstreicher und Lackirer (siehe Annonce) und wäre somit Jedem Gelegenheit gegeben, seinen Bedarf bei obiger, uns als reell bekannten Firma zu decken.

Verschiedenes.

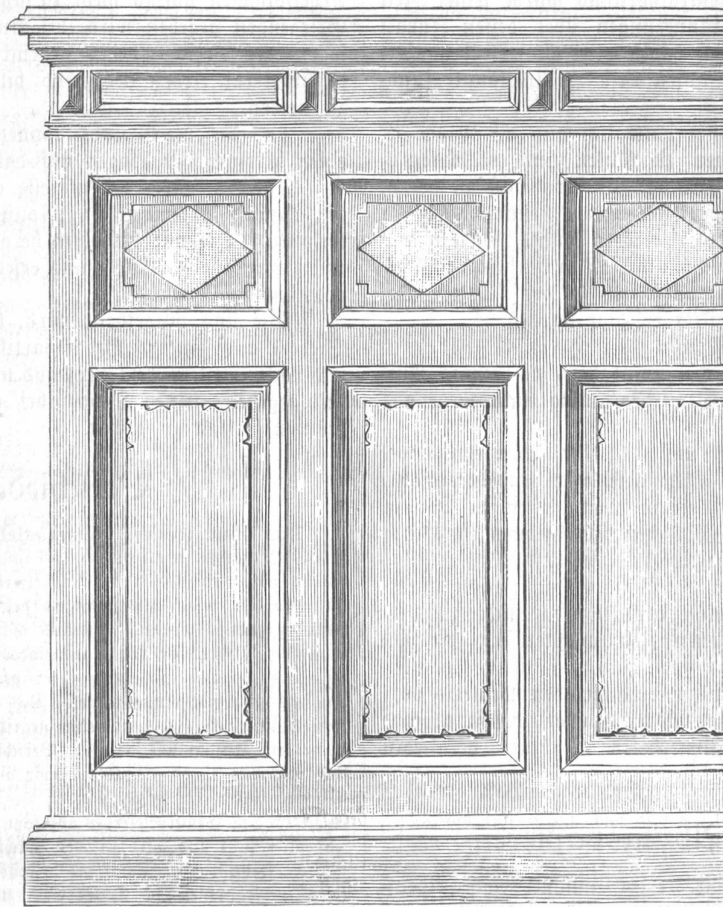
Das schweizerische Gewerbeleben in all seinen Zweigen ist in dem eben erschienenen, 156 Quartseiten starken Werke: „Fachberichte aus dem Gebiete der Schweizerischen Gewerbe im Jahre 1886“, herausgegeben vom Zentralvorstand des schweizer. Gewerbevereins, eingehend gezeichnet worden. Es sind nicht weniger als 80 verschiedene selbstständige Gewerbe darin mehr oder weniger ausführlich behandelt, besonders mit Berücksichtigung ihrer gegenwärtigen Geschäftslage und gewünschten Verbesserungsmittel. Das Material für diese 80 Fachberichte ist direkt aus dem Leben gegriffen worden, indem aus jedem Fache eine Anzahl Meister zur Berichterstattung eingeladen worden war und aus diesen Angaben, sowie aus Notizen in Tages- und Fachblättern, Amtsberichten u. wurden dann die vorliegenden Aufträge vom schweizerischen Gewerbesekretär abgefaßt. Dies Werk ist in der That sehr interessant und wird in den nächsten Jahren noch interessanter werden, wenn darin einmal die betreffenden Verhältnisse und Zustände in allen Kantonen zu Stadt und zu Land umfassend dargestellt werden können. Dazu bedarf es aber des lebhaften Interesses des gesamten Handwerker- und Gewerbebestandes der ganzen Schweiz an diesem Jahrbuche. Immerhin ist schon im vorliegenden ersten Versuche fast in jedem der 80 Fachberichte und besonders in den allgemeinen Betrachtungen so viel Anregendes und Beherzigenswerthes für die Hebung der Gewerbe aufgeführt, daß das Buch unbedingt in alle Handwerkerkreise dringen und als Diskussionsmaterial benutzt werden sollte.

Toggenburgische Gewerbeausstellung. Die vorletzten Sonntag in Wattwil versammelte Kommission stellte den Termin für Anmeldungen zur Ausstellung in Wattwil bis Ende Oktober ds. J. fest. Die Eröffnung der Ausstellung wird Anfangs Juni 1888 stattfinden. Die auszustellenden Gegenstände sind 14 Tage vor Eröffnung einzusenden. Für gute Leistungen sollen Diplome ausgetheilt werden. In nächster Zeit werden die Gewerbetreibenden durch ein besonderes Zirkular zur Betheiligung eingeladen. Mit Vergnügen konstatiren wir, daß mehrere der anwesenden Herren eine recht lebhafte Betheiligung des toggenburgischen Gewerbe- und Industriezustandes glaubten in Aussicht stellen zu können, indem die Stimmung für die Ausstellung allseitig eine günstige sei. Die engere Kommission wurde in folgenden Wattwyler Herren bestellt: 1. Kts.-Rath Abderhalden (Präsident); 2. Kts.-Rath Raschle-Ritter (Vizepräsident); 3. Bezirksam. Gerig (Finanzen); 4. Grob, Maler (Bau und Dekorationen); 5. Huber, Mechaniker (Aufficht und Polizei).

Ostermündinger Sandsteinbrüche. Die längere Zeit etwas in Verfall gerathenen Steinbrüche von Ostermündingen erfreuen sich in letzter Zeit wieder eines recht erheblichen Aufschwungs. Zur Zeit des Baufiebers betrug der Jahresabsatz etwa 21,000 Kubikmeter und ging dann allmählig auf 1500 herab, wobei nicht einmal die Kosten herausgeschlagen wurden; jetzt werden wieder 9000 Kubikmeter abgesetzt.

Verein schweizer. Dampffesselbesitzer. Der seit 18 Jahren bestehende Verein schweizerischer Dampffesselbesitzer zählt gegenwärtig 1503 Mitglieder mit 2601 regelmäßig zu revidirenden Dampffesseln

Musterzeichnung Nr. 18.



Einfache Wandvertäfelung

(Weitere Muster folgen in den nächsten Nummern.)

und ähnlichen Dampfapparaten. (2415 eigentliche Dampfkessel d. h. 90 Proz. aller in der Schweiz und im Vorarlberg in Betrieb sich befindenden Dampfkessel) Vereinsbeamte sind 1 Ingenieur, 1 Ingenieur-Assistent, 7 Inspektoren, 1 Instruktionsheizer, 2 Kassiere und 1 Bureaugehülfe. Die Auslagen für die regelmäßige Kesseluntersuchung belaufen sich per Jahr und per Kessel auf nur Fr. 26.52 im Durchschnitt. Die Kontrolle ist eine so vorzügliche, daß im 18jähr. Vereinsbestande keine einzige Kesselexplosion im Verlande stattgefunden hat. Durch die Ingenieure und Inspektoren wurden im Jahre 1886 nicht weniger als 5297 Kesseluntersuchungen resp. Revisionen ausgeführt und durch den Instruktionsheizer 75 Mann zu Heizern angelehrt und fortgebildet. Der soeben erschienene Jahresbericht (vom Bureau des schweizerischen Vereins von Dampfkesselbesitzern in Göttingen zu beziehen) enthält eine solche Menge Notizen über die äußeren und inneren Kesselzustände, daß wir jedem Schlosser, Mechaniker, Heizer u. dergleichen dringend empfehlen, die darin enthaltenen Winke zu beherzigen. Besonders interessant ist die dem Berichte beigegebene Tafel: Kesseltypen.

Der „Gewerbeverein Oberrurgau“ wird, um das Interesse und die Bestrebungen des Vereins zu fördern, die im September in Bregenz stattfindende vorarlbergische Landesausstellung besuchen.

Berner Schreinerstreik. Der „Berner Ztg.“ wird vom Lande eine Korrespondenz eingesandt, der wir im Interesse der Meister und Gesellen durch unser Blatt eine weitere Verbreitung geben wollen. Um was wird eigentlich gestritten? So viel wir von der Sache ver-

stehen, dreht sich der Streit um nichts. Die Lohnerhöhung wurde von den Meistern zugestanden. Die nicht bereinigten Anstände sind Aufstellung des Minimallohnes von Fr. 3.80 und Abschaffung der Affordarbeit. Was gewinnen die Arbeiter mit Aufstellung des Minimallohnes? Wir glauben nichts als die Entfernung der halbinvaliden Arbeiter aus den Werkstätten. Das werden doch die Arbeiterfreunde nicht anstreben wollen, daß diesen die Möglichkeit eines wenn auch kleinen Verdienstes unmöglich gemacht werden soll. Nach unserer Ansicht können die Meister diese Forderung acceptiren, nur wären sie später gezwungen, in ihrem Interesse halbinvalide Arbeiter zu entlassen. Abschaffung der Affordarbeit kann nur ein Faulenzer verlangen. Kein Freund der Arbeiter wird denselben den Rath ertheilen, dieselbe von der Hand zu weisen. Wir sind sicher, wenn die Meister auf diese Forderung eingetreten wären, so würden in kürzester Frist die tüchtigeren Arbeiter die Wiedereinführung derselben verlangen. Bei öffentlichen Versammlungen verfehlt das Wort Solidarität seinen Zweck selten. In der Werkstätte aber, wenn ein Arbeiter für seine Nebengesellen die Arbeit verrichten soll, wird diese Phrase bald über Bord geworfen. Die Arbeiter haben übrigens diese Eigenschaft mit allen übrigen Sterblichen gemein. Man verbündet sich, um gemeinschaftliche Interessen zu verteidigen. Bei der Arbeit jedoch sucht jeder Einzelne seinen Mitkonkurrenten zu unterbieten. Völker rivalisiren gegen Völker. Wie der Wellenschlag theilt sich diese Bewegung jedem Einzelnen mit und wer die Arme nicht bewegt, geht unter. Wir sind durchaus mit den Arbeitern einverstanden, wenn dieselben ihre Stellung zu verbessern suchen. Wir wissen auch, daß es Meister gibt, die

den Arbeiter auf alle mögliche Weise ausbeuten. Gegen solche mag das heutige Vorgehen der Arbeiter gerechtfertigt erscheinen. Im Allgemeinen sollte der Streik nur im äußersten Nothfall zur Anwendung gelangen, keineswegs aber die Unterhandlungen mit dem Streik eröffnen werden. Ein freundschaftliches Verhältniß zwischen Meister und Arbeiter ist für beiderseitiges Gedeihen nothwendig. Durch den Streik stehen sie sich als Feinde gegenüber; diese Feindschaft läßt sich nicht so leicht wieder verwischen, wie dieselbe leichtfertig heraufbeschworen wurde. Wie viel der Meisterschaft und was den Arbeitern bei Ausbruch dieses Streiks zur Last gelegt werden muß, das wollen wir nicht untersuchen. Wenn es wahr ist, daß Arbeiterfreunde den Ausbruch des Streiks begünstigten, so haben dieselben den Arbeitern einen schlechten Dienst geleistet. Obligatorische Unfallversicherung, Krankenversicherung und Altersversicherung, diese drei Postulate werden durch Hergerei und Zänkereien nicht lebensfähig gemacht, vielmehr zurückgedrängt. Wenn aus Freundestreifen der Arbeiter gegen knauserige Meister geschützt wird, so ist das lobenswerth. Die größte Wohlthat, welche Arbeiterfreunde dem Arbeiter leisten könnten, besteht darin, die Arbeiter durch Belehrung und Aufklärung von ihren Leidenschaften zu befreien, denn gerade derjenige Arbeiter, der ein Sklave seiner Leidenschaften ist, wird von gewissenlosen Meistern am sichersten ausgebeutet. Warum trogen? Man weiß ja zur Genüge, daß der unverdächtige Geselle, wenn er Meister wird, ein erbarmungsloser Patron seiner Arbeiter wird.

— Resolution des Verner Handwerker- u. Gewerbevereins. Der Handwerker- und Gewerbeverein Bern, in Erwägung

1. daß die Meister nachweisbar seit einer Reihe von Jahren energisch an der Hebung des Handwerks arbeiten und dabei den gerechtfertigten Wünschen der Arbeiter zu entsprechen geneigt sind;

2. daß sich die Arbeiter den Bestrebungen zur Förderung des Standes zum mindesten sehr gleichgiltig gegenüberstellen, daß deren Forderungen in vielen Fällen nur als willkürliche, unwürdige Erpressungen angesehen werden müssen;

erkennt:

es sei Aufgabe der Meister, sich gegen diese Uebergriffe der Arbeiter gemeinsam zur Wehre zu setzen und sich gegenseitig moralisch und materiell mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen.

Es wurde ferner die Anregung gemacht, eine Meisterreferenklasse zu gründen und wurde der Vorstand beauftragt, diese Frage zu prüfen.

Ferner soll von der nächsten Delegirtenversammlung der Vorstand des Schweizer Gewerbevereins angegangen werden, die Frage zu prüfen, wie diese Arbeitseinstellungen beseitigt werden könnten.

Eine an der Versammlung in Umlauf gesetzte Subscriptionsliste zu Gunsten der Schreinermeister ergab die Summe von 422 Fr.

Neue Schulbank. Dr. Widmann lenkt im „Bund“ die Aufmerksamkeit der Schweizer Lehrerschaft auf die vorzüglich konstruirten Schulische des Herrn Dr. Felix Schenk in Bern. Herr Schenk ging von dem Gedanken aus, der gesundheitsgefährliche Schultenfel stehe in der Nothigung, beim Schreiben mehr oder weniger vorwärtsgebeugt zu sitzen, wodurch eine gesunde Entwicklung der Brust und auch der Verdauungsorgane gehemmt sei. Seine Schultische legen nun das Körpergewicht beim Schreiben gänzlich in die Rückenlage. Herr Schenk hat auch nach seinem Schulsystem hübsche Schreibtische für Erwachsene herstellen lassen, die das Ideal dessen sind, was man von einem sanitärlich vernünftig konstruirten Schreibtische erwarten kann. Man lehnt sich zurück wie in der üppigsten Staatskarosse, fühlt beide Unterarme auf bequeme, breite Seitenlehnen, hat die Füße in richtiger Distanz aufgestemmt und schreibt auf einer durch den Druck einer Feder niedergelassenen festen, hinlänglich großen Tischplatte.

Mangan-Stahl. Pfeil und Komp. in London fabrizirt einen Stahl, der einen Zusatz von Mangan erhält und von ganz außerordentlicher Zähigkeit sein soll. Derselbe soll ein treffliches Material für Bolzen, Rieten, Barren, Platten und andere Artikel liefern, welche großen Zug oder Stoß auszuhalten haben.

Farbenphotographie. Der Photograph Mayall in London will nun endlich ein praktisches Verfahren, farbige Lichtbilder herzustellen, erfunden haben. Angestellte Versuche sollen gut ausgefallen, die Farben auch haltbar sein.

Wandsprüche. Ein originelles Unternehmen hat die „Maler-Ztg.“ begonnen, welche für Trinkstuben, Wohnzimmer, Schulen u. 600 der schönsten und originellsten Sinnsprüche, Inschriften und Devisen gegen mäßigen Preis und in schönster Ausstattung liefert.

Für Zeichner in allen Gewerken. Anstatt bei Zeichenstiften Graphit in Stangenform von Holz umschlossen anzuwenden, bringt W. Massay-Mainwaring in London kleine Scheibchen oder Rädchen in Linienform aus Graphit in Vorschlag, welche einfach an einen Halter auf einen wagrechten Stift gesteckt und drehbar gehalten werden. Die scharfe Kante der Graphitlinse, welche durch ein am Halter selbst angebrachtes Messer jederzeit durch Drehen des Rädchens bei Anlage des Messers leicht geschärft werden kann, soll das Ziehen gleich feiner Linien auf längere Dauer gestatten und dabei das häufige Abbrechen und Spitzen der gewöhnlichen Bleistifte vermeiden.

Für die Werkstätte.

Schleifmasse.

Man erzeugt durch Zusammenschmelzen von 300 Th. Quarzsand, 100 Th. Soda, 43 Theilen kohlenurem Kalk, 1 Th. Braunstein und 300 Th. Glasbrocken mit oder ohne Zusatz von 100 bis 200 Th. Schmirgel eine Glasmasse zum Zwecke des Schleifens der Werkzeuge, welche in aus fettem Formsand bestehende Formen gegossen wird, um künstliche Schleifsteine zu erhalten. Um die Vertheilung des Schmirgels möglichst gleichmäßig zu bewirken, soll die flüssige Masse wiederholt aus einem Schmelztiegel in den andern gegossen werden. Zur langsamen Abkühlung des Gusses wird die Form mit einem glühenden eisernen Deckel bedeckt, auf welchen Holzkohlenpulver gestreut wird.

Sprechsaal.

Wie man in St. Gallens Haupt- und Residenzstadt das einheimische Gewerbe fördert. Als uns dieser Tage zufällig ein Frankfurter politisches Blatt*) in die Hände fiel, trauten wir unsern Augen kaum, als wir darin die Forderung eines Duzend kleiner und großer Hobelbänke für den Handfertigkeitsunterricht im neuen Vadian-Schulhaus zur Konkurrenz ausgeschrieben sahen; wobei bemerkt wurde, daß eine Musterbank zur Einsicht in St. Gallen bereit stehe. Es drängte sich da unwillkürlich die Frage auf, ob denn die St. Galler (das Schulhaus wohl zahlen helfenden) Schreinermeister nicht im Stande seien, eine **Hobelbank nach Muster anfertigen zu können**; wenn dies der Fall sein sollte, so wäre es jedenfalls schade für die in der Stadt St. Gallen seit Jahren zur Hebung des Gewerbes gemachten Opfer und Anstrengungen. Sind sie aber im Stande, den an sie zu machenden Anforderungen entsprechen zu können, was wir nicht bezweifeln, so wäre dieses Ausschreiben in einem fremden Blatte nach unserem Dafürhalten doch als eine Herabsetzung des St. Gallischen Handwerkerstandes zu betrachten.

Vielleicht findet sich der bauleitende Architekt, Architekt Dürler, dessen Name unter der Ausschreibung steht, veranlaßt, uns in Bezug auf unsere Anschauung in der Sache eines Bessern zu belehren. Unzugänglich sind wir nach dieser Richtung nicht. St. in B.

Anmerkung der Red. Ist's möglich? Der „Allstr. schweizer. Handwerkerztg.“ in St. Gallen, welche doch von der Mehrzahl der Schreinermeister gelesen wird und als Organ des schweizer. Schreinermeistervereins bestimmt ist, wurde jedoch das betreffende Inserat nicht aufgegeben!

Submissions-Anzeiger.

Die zum neuen Schulhaus in Bättis

erforderlichen Maurer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten werden hiemit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Gefällige Offerten für eine der obbenannten Arbeiten oder für den Rohbau insgesamt mögen bis spätestens den 3. Juli l. Js., Abends 5 Uhr, schriftlich und verschlossen, mit der Aufschrift „Schulhausbau-Offerte“ versehen, bei Hrn. Schulrathspräsident Sprecher gemacht werden, wo auch Plan, Baubeschrieb und Pflichtenheft eingesehen werden können.

Kurhaus Schimberg.

Die Erd-, Maurer-, Zimmer-, Schreiner- und Glaserarbeiten des neu zu erbauenden Kurhauses auf dem Schimberg werden hiemit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne und Pflichtenheft sind bei Herrn Renagli zum „Bori“ in Gattebuch einzusehen, wobei auch jede wünschbare nähere Auskunft erteilt wird. Die Angebote sind ebenfalls verschlossen unter der Aufschrift „Angebot für Bauarbeiten des Kurhauses Schimberg“ bis spätestens den 4. Juli Abends einzureichen.

Fragen

zur Beantwortung von Sachverständigen.

72. Wie verzinst man Kupfergeschirr am einfachsten und besten? K.